

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das Frauenkloster Lichtenthal

Bauer, Benedikt

Baden-Baden, 1896

10. Das 15. Jahrhundert

urn:nbn:de:bsz:31-32082

daß das Frauenstift bei seinem enormen Güterbesitze und seinen riesigen Einkünften doch um das tägliche Brot zu beten nötig hatte.

10. Das 15. Jahrhundert.

Bereits gegen Ende des 14. und noch mehr im Anfange des 15. Jahrhunderts nahmen die Schenkungen und Zuwendungen und damit die Erweiterungen des Besitzstandes sichtbar ab, und bei den vielen Lasten und Abgaben, welche dem Kloster oblagen, handelte es sich allmählich mehr darum, das bisher Erworbene durch Verträge und richterliche Entscheidungen zu erhalten, als neue Erwerbungen zu machen. Die vielen Urkunden aus dieser Zeit, die zum großen Teile in dem oft zitierten Copialbuche eingetragen sind, enthalten daher meist Verleihungen und Vertauschungen von Gütern und Höfen und Einverleibungen von Pfründen, dagegen wenig Schenkungen und Vermächtnisse. Von den bedeutenderen Stiftungen heben wir hervor „die der St. Barbara-Bruderschaft zu Steinbach v. J. 1422, welche zu Ehren dieser Heiligen einen Altar und einen Priesterpfrund gestiftet, daß alle Wochen drei heyl. Messen gelesen werden sollen.“¹⁾

Im Jahre 1446 kam durch die Konventsfrau Margaretha Junkher, Albrechts von Rüst eheleibliche Tochter, der Rüstenhof zu Steinbach und das Hubgericht zu Neusatz samt Gefällen und Zinsen an das Kloster.²⁾ Im Jahre 1433 wurden die beiden Töchter des Anthony Röder, mit Namen Eva und Rosina, in das Kloster

¹⁾ Copialbuch III. S. 25. Alte Chronik von Glückherr S. 12.

²⁾ Urkunde vom J. 1446. Copialbuch III. S. 94. Alte Chronik 13.

aufgenommen und erhielten als „Anthenken“ von ihrem Vater eine große Summe Geldes (Vierthalhundert Rheinischer Gulden) und bedeutende Güter und Gefälle von zehn Ortschaften verschrieben, deren Verwaltung und Einziehung aber in der Folge mit vielen Beschwerden und Streitigkeiten verbunden waren.¹⁾

Weil einige Pfründen wegen geringen Erträgnisses zum Unterhalte der Inhaber nicht mehr ausreichten, wurden sie dem Kloster einverleibt. So wurde i. J. 1446 die von Graf Berschin von Straßburg und dessen Schwester Gutta, Markgräfin von Baden, gestiftete „Priesterpfründe der Zehntausend Märtyrer (in der Totenkapelle) von dem Generalvikar von Speyer auf Anhalten des Klosters abgethan und der St. Andreaspfründe einverleibt, diese selbst aber 1453 aufgehoben und zur besserer Unterhaltung der Konventfrauen dem Gotteshause zu eigenthumb und freyer Disposition incorporiert, mit der Bedingung, daß des Klosters Kapellan jede Woche zwei hl. Meßen, die eine auf St. Andreas- und die andere auf dem Zehntausend Märtyrer-Altar lesen solle“,²⁾ welche Verpflichtungen auf die Bitte der Frau Abtissin und des Konventes später die Jesuiten und Kapuziner zu Baden und die Franziskaner vom Fremersberg gegen Bezug von Geld, Wein und Frucht auf sich nahmen.³⁾ Ebenso wurde im Jahr 1471 die Totenhauspfründe oder Kapelle zur hl. Dreifaltigkeit nächst dem Delberge, „weyl sie wegen übeln zustandes des todtenhauses geschmäleret zu Haltung solcher

¹⁾ Copialbuch III. S. 301 u. flg.

²⁾ Copialbuch III. S. 88 und 113. Alte Chronik von Glückherr S. 13.

³⁾ Nach Abzug der Jesuiten wurde nur noch am Sonntag und Freitag in der Fürstkapelle eine hl. Messe celebriert.

Priester und Personen, die derselbigen Pfründen abwarteten, nicht mehr genugsamb seindt, der Sanct Joannesaltar-Pfründt ewig beygebunden, zugeeignet und einverleibt — auf die bitt der würdigen und gaislichen, geliebten in Christo Frawen Abbtissin und der gaislichen Frawen des Klosters Vichtenthals.¹⁾

Wie im vorigen Säkulum, so blieben auch in diesem Badens Fürsten dem Frauenstifte treue Schirmherren und Gönner, so namentlich Markgraf Bernhard I., Rudolfs VI. des „Langen“ Sohn,²⁾ von dem Schöpflin sagt: „Er war wert, nicht nur die Markgraffschaft, sondern das Reich selbst zu regieren; in Frieden und Krieg war er gleich groß; fürstliche Weisheit, Klugheit, Großmut, Sparsamkeit, Freigebigkeit und Dienstfertigkeit machten ihn unter fünf Kaisern im In- und Ausland berühmt.“ Er hielt die Klöster in guter Zucht und bestand darauf, daß die Hausordnung darin gewissenhaft beobachtet werde. Wie die Stifte Gottesau und Schwarzach, so zählt ihn auch Vichtenthal zu seinen besondern Wohlthätern. Zur größeren Ehre Gottes und zur Belebung religiösen Sinnes und Wandels gelobte er die Errichtung eines Kollegiatstiftes zu Baden, das aber erst 1453 unter seinem Sohne zustande kam. Nach 60jähriger, glorreicher Regierung schied er 1431 ruhmgekrönt wie kein anderer aus dieser Zeitlichkeit und wurde zu Herrenalb begraben. Als 1453 die stattliche Stiftskirche in Baden vollendet war, übertrug man seine Ueberreste dahin. Von nun

¹⁾ Copialbuch III. S. 200 u. flg.

²⁾ Rudolf VI., wegen seiner Größe „der Lange“ genannt, starb 1372; er war der letzte regierende Markgraf, der in der Fürstenkapelle beigesetzt wurde. Ein stattliches Monument in der Mitte der Kapelle ziert seine Gruft.

an hört die Fürstenkapelle zu Lichtenthal auf, die Begräbnisstätte der markgräflichen Familie zu sein.¹⁾

Dem „streitbaren Bernhard“ folgte sein Sohn, der „friedliebende Jakob“, gleich hervorragend durch Weisheit und Tugend, das Musterbild eines gnädigen und gerechten Regenten, ein glücklicher Vater vortrefflicher und wohlzogener Kinder. Was sein Vater gelobt, — die Errichtung des Kollegiatstiftes in Baden — das brachte er i. J. 1453 zur Ausführung. Dem Stifte wurde die Pfarrei Baden, von der Lichtenthal von alters her den Kirchensatz besaß, inkorporiert, und letzteres ließ sich durch die Bitten und Vorstellungen des Markgrafen bewegen, den halben Kirchensatz an ersteres abzutreten und auf alle bisher besessenen Rechte zu verzichten, wofür ihm für später der Neubruchzehnten zu Vos zugesichert wurde.²⁾

Trotz seiner Friedensliebe und Fürsorge für die Klöster geriet der Markgraf mit dem Stifte Lichtenthal wegen dessen Unterthanen und Gerechtfamen in eine Reihe von Irrungen und Streitigkeiten, die erst unter seinem Sohne und Nachfolger Karl I. zur Ausgleichung kamen. Dem Wunsche und Testamente seines Vaters entsprechend, „überall die Klagen der Unterthanen zu hören, den Unterdrückten und Notleidenden aufzuhelfen und wenn unter seiner Regierung Gewalt oder Unrecht geschehen, alles wieder in guten Stand zu setzen“, versprach dieser in einem Schreiben an die Abtissin Elisabeth von Wiest v. J. 1456, daß er nach seiner Ahnen Beispiel des Klosters Rechte und Güter schützen wolle, und bewilligte demselben durch einen Vertragsbrief über dessen unter badischem

¹⁾ Die Kapelle hatte übrigens keinen Platz mehr für Aufnahme der fürstlichen Leichen.

²⁾ Copialbuch III. S. 122 u. 153.

Gerichtsstabe wohnenden Angehörigen die gleichen Rechte, welche er über seine eigenen im Sickingenthaler Gerichtsbezirke ansässigen Unterthanen habe.¹⁾ Er erließ bestimmte Verordnungen bezüglich der Steuern, Abgaben, Güter und Leihgedinge, Frohndiensten und Unterhaltung der fürstlichen Jägerei. Er entthob hierdurch das Kloster einer lästigen Verpflichtung. Dasselbe mußte nämlich bis unter Markgraf Bernhard I. die fürstliche Jägerei unterhalten und für die Azung der Jagdhunde sorgen. Weil dies den Klosterfrauen sehr zuwider war und den Gottesdienst und die klösterliche Ruhe nicht wenig störte, erboten sich Abtissin und Konvent, jährlich 100 Malter Korn, 200 Malter Haber und 4 Fuder Wein zu entrichten, „daß sie von der Herrschaft Jägern und Jagdhunden in ihrem Kloster an dem göttlichen Dienst ungejrrt bliben und Gott dem Allmächtigen desto geruglicher dienen und in gaistlicher Ordnung desto baß bliben mögen.“ Diese Hundezung oder vielmehr diese schwere Abgabe ließ Markgraf Karl dem Kloster nach. „Wir haben gewilligt und wöllen“, schrieb er, „daß Epptissin und Konvent des Klosters Bür und Ihre Nachkommen hiesüro nit mehr pflichtig oder schuldig sein sollen, solich Früchten und Wein zu geben, sondern sie sollent deß von uns und allen Unseren Erben und Nachkommen für baß erlassen sin und bliben.“²⁾

Zu gleicher Zeit wurden durch ein eigens dazu eingesetztes Schiedsgericht die vielfältigen Irrungen gehoben, in welche das Kloster mit der Stadt Baden geraten war —

¹⁾ Entscheidungsbrief vom 29. August 1456. Copialbuch III 142 u. flg.

²⁾ Wegen dieses Nachlasses wird Markgraf Karl I. zu den größten Wohlthätern des Klosters gezählt und alljährlich am 25. Februar dem Konvente hiervon Kunde gegeben. Verfündbuch der Kantorei.

„wegen der zweyer Wächter in der Oberstatt Baden, wegen der Winterhalden, Heimlochs und Mühlehalden; sodann wegen der eignen Bösch und Stecken, so im Hochwald gezogen, wegen der Segmühlen, Bauholz, Rebstecken und Brennholz, daß daß Kloster bedarff; und dann wegen der Schaffwend, item wegen der Waldknecht und Gartner.¹⁾ Ferner wurde durch einen Vertrag von 1467 dem Kloster gegen die Pfarrei Baden der Doser Neubruchzehnten zugesprochen; i. J. 1471 trat die Abtissin Anna Streuler die Kollatur der Pfarrei Ettlingen, die vom Römischen Stuhle dem Stifte daselbst bereits inorporiert worden war, dem Markgrafen ab, wogegen dem Kloster der Kirchensatz und die Kollatur einer anderen Pfarrei zugesichert wurde.²⁾ Durch einen Vertragsbrief von 1473 wurde das streitige Maß des Weinzehnten zu Baden und Kuppenheim festgesetzt, durch einen solchen von 1482 die Zehntstreitigkeiten mit Hohen-Eberstein und endlich durch einen von 1498 der Handel zwischen der Stadt Baden und den Klosterleuten zu Beuern wegen Holzgenuß, Weggeld und Aehnlichem geschlichtet.³⁾

Von diesen und anderen Irrungen und Streitigkeiten abgesehen, konnte das Frauenstift während zweier Jahrhunderte sich eines ruhigen und sicheren Besitzes erfreuen. Selbst der Pfälzer Krieg von 1460, in dem, wie die alte Klosterchronik erwähnt, „alle Schlösser und Klöster unseres Landes verwüstet wurden, verschonte dieses Gotteshaus.“ „Dieser Krieg war so fürchterlich und landesverderblich, daß

¹⁾ Copialbuch III. 146.

²⁾ Erst 1514 ist die Pfarrei Sandweyer, die als Filial von Iffezheim dem Kloster ohnedies angehörte, von Markgraf Christoph der Abtissin Maria, seiner Tochter, übergeben worden. Alte Chronik 15; Copialbuch III. 209.

³⁾ Vertragsbriefe von den genannten Jahren.

man nirgendwo als in festen Schlössern und Städten Sicherheit fand. Das Land rauchte überall von Brand und Verderben. Niemand durfte sich unterstehen, nur eine Stunde weit zu reisen. Alles war der Plünderung ausgesetzt, so daß wegen allgemeiner Unsicherheit durch Deutschland an allen Orten verboten wurde, die Frankfurter Ostermesse zu besuchen.“¹⁾ Sichtenthal kam damals mit dem Schrecken davon.

Großes Herzeleid mußte den Nonnen in dem zwei Jahre darauf folgenden zweiten Kriege mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, dem „bösen Fritz“, das traurige Geschick des Markgrafen Karl bereiten, der in der Schlacht bei Seckenheim 1462 verwundet und gefangen genommen wurde und in Heidelberg längere Zeit „in Kerker und Banden“ schmachten mußte. Um die Freiheit zu erkaufen, war er genötigt, den Anteil an Bordersponheim um 45000, Besigheim um 25000, Beinheim um 10000 und Pforzheim um 40000 Gulden zu verpfänden, 200000 Gulden bar zu zahlen und zudem noch vielen Ansprüchen auf Ländergebiete zu entsagen. Diese schwere Heimsuchung ihres innigst geliebten, um das Kloster so treubeforgten Landesheerrn²⁾ wurde von den Konventsfrauen um so tiefer und schmerzlicher empfunden, als der Markgraf durch seine oftmaligen Besuche und seinen Aufenthalt in Sichtenthal „ein guter Bekannter“ war und „wohlgelitten“, wie auch alle seine Geschwister (Bernhard der Heilige, Johannes, Erzbischof und Churfürst von Trier, Georg,

¹⁾ Sachs, Geschichte der Markgrafschaft, II. S. 408.

²⁾ Papst Pius II. lobt in der Bulle vom 18. Februar 1459 (an den Abt von Thennebach bei Freiburg) ausdrücklich den Markgrafen Jakob und dessen Sohn Karl wegen ihres Eifers für die Klosterreform. Päpstliches Geheimarchiv, Registerband Nr. 498. Bl. 248.

Bischof von Metz, Markus, Domherr zu Straßburg und Köln, und Margaretha), welche alle mit den Weißfrauen als Kinder schon und später häufig verkehrten. Diese innigen Beziehungen wurden denn auch in der Folge fortgesetzt. Und so sehr liebte und verehrte des Markgrafen Tochter Margaretha das Frauenstift und seine edeln In-
sassen, daß sie selber den Schleier nahm; bald darauf, i. J. 1477 erhielt sie, „jung an Jahren, aber voll Unschuld des Lebens“, den Abtissinstab.²⁾ Ihrem Beispiele folgte Maria, ihre Nichte, die Tochter des Markgrafen Christoph; auch sie empfing nach dem Hingang ihrer Tante 1496 die Würde der Abtissin. Wegen dieser engen verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Bande zwischen dem Frauenstifte und dem badischen Fürstenhause durfte sich ersteres fortwährend der besonderen Gunst seines Schirm- und Landesherren erfreuen und „in dessen Glanze sonnen.“

Nachdem n a c h a u ß e n hin alles wohlgeordnet war, konnte die Ordensgemeinde ihre ganze Kraft und Thätigkeit auf den inneren Ausbau, auf die klösterliche Ordnung und Zucht, auf das Streben nach Vollkommenheit richten. Das Sickinghaller Kloster galt denn auch in der damaligen Zeit als eines der „würnehmsten und besten“, und groß war stets der Zudrang zu demselben, so daß die Zahl der Konventualinnen selten unter 40 sank. Wie das Gotteshaus sich des besonderen landesherrlichen Schutzes rühmen konnte, so wurde es auch vonseiten der obersten Kirchenbehörde mit vielen Rechten, Indulgenzen und Freiheiten bedacht. Bereits 1251 erließ Papst Innocens IV. eine Bulle, worin er das Stift

²⁾ Margaretha war eine Nichte Kaiser Friedrich III., da ihre Mutter Katharina, Erzherzogin von Oesterreich, des Kaisers Schwester war.

in seinen besondern Schutz nahm und bestimmte, daß der Orden in seinen Rechten nicht verkümmert werden dürfe, und auch nicht gezwungen werden könne, „eine unliebige, unanständige Person in das Haus aufzunehmen.“¹⁾ Papst Alexander IV. bestätigte ihm 1256 alle seine Rechte und seine Befreiung von weltlichen Abgaben.²⁾ Im folgenden Jahre beauftragte er den Erzbischof von Mainz und alle Prälaten der Mainzer Provinz, die Klöster und insbesondere Sichtenthal gegen alle, die ihnen Schaden zufügen, zu schützen und ihnen zum Rückerfaz oder zur Vergütung erlittener Verluste behilflich zu sein.³⁾ Papst Clemens V. befahl 1309, den Cisterzerorden in seinen Freiheiten zu schützen und verordnete zugleich: 1. daß keine Ordensfrau, die Gelübde abgelegt habe, in ein anderes Kloster entlassen werden solle; 2. daß die Oberin ohne Bewilligung des Konvents niemanden ein Benefizium (geistliches Einkommen) übertragen und 3. nichts von den Gütern des Klosters veräußern dürfe.⁴⁾ Auch für die Folge zeigten sich die Päpste stets als Schirmherren des Gotteshauses und verhängten über jene den Kirchenbann, welche dasselbe seiner Güter, Rechte und Freiheiten beraubten.⁵⁾ Selbst Bischöfe und Äbte, welche die Rechte des Stiftes bestritten, wurden von Rom bestraft, wie solches die Urkunden bezeugen.⁶⁾ Viele Exemptionen und Indulgenzen wurden vom päpstlichen Stuhle dem Kloster

¹⁾ Copialbuch I. S. 35.

²⁾ Bulle vom 21. Juni 1256. Copialbuch I. 67. Mone VII. S. 85.

³⁾ Bulle vom 9. Januar 1257. Copialbuch I. 79.

⁴⁾ Bulle vom 4. September 1309 und 25. Oktober 1311.

⁵⁾ Bulle von Papst Benedikt XII. vom 26. Februar 1335.

⁶⁾ Partikular-Befehl Papst Clemens VI. von 1349. Copialbuch II. 217.

bewilligt. So besagt eine Bulle: „Wenn auch das ganze Land im Bann wäre, das Kloster Lichtenthal soll davon ausgenommen sein.“¹⁾ Weil die Ordensregel für die Fastenzeit zu große Anforderungen an die Nonnen stellte und manche wegen des zu strengen Fastens erkrankten, so erhielten sie durch ein Breve von Papst Innocenz VIII. 1409 die Erlaubnis, in der Fastenzeit Butter, Eier und Milchspeisen zu genießen.²⁾ 1426 wurde ihnen vom Erzabte von Cisterz mit Genehmigung des Papstes erlaubt, nach eigenem Gutdünken den Beichtvater zu wählen, was für die damalige Zeit ein ganz außerordentliches Privilegium war. Ebenso erhielten sie viele Ablässe bewilligt, so u. a. einen vollkommenen Ablass 1. am Kirchweihfeste, 2. an allen Muttergottesfesten, 3. an jedem Altar der Kirche und der Kapelle, wenn die hl. Sakramente empfangen und die jeweils vorgeschriebenen Ablassgebete verrichtet werden, und 4. für jede Ordensperson und jeden Angehörigen des Ordens in der Sterbestunde oder großer Krankheit, „wann sie gereut und gebeichtet haben, ein vollkommener Ablass und Jubiläum auch über die Sünd, welche dem Päpstlichen Stuhle allein vorbehalten sind“, und zwar gilt dies Privilegium für ewige Zeiten.³⁾ Dazu kommen noch die außerordentlichen Indulgenzen; so wurde z. B. dem Gotteshause ein vollkommener Ablass und die große Absolution erteilt für die Gabe, welche die Abtissin Margaretha, Prinzessin von Baden, 1482 dem Papste Sixtus IV. für die Kreuzmeerfahrt (Kreuzfahrer) steuerte.⁴⁾

¹⁾ Neue Chronik, S. 18.

²⁾ Copialbuch III. S. 292.

³⁾ Bulle des Papstes Sixtus IV. v. J. 1407. Copialbuch III. 235 u. flg.

⁴⁾ Bulle des Papstes Sixtus IV. v. 28. Mai 1482. Copialbuch III. 256 und flg.

So war Sichtenthal in den drei ersten Jahrhunderten seines Bestehens von des Himmels Segen begünstigt und des Glückes Sonne leuchtete ihm.

11. Das 16. Jahrhundert.

Die religiösen Wirren.

Nach der Anfang des 16. Jahrhunderts brachte goldene Tage für unser Frauenstift. Markgraf Christoph I.¹⁾, der nach aller Geschichtsschreiber einhelligem Zeugnisse einer der weisesten, gerechtesten und vortrefflichsten Fürsten jener Zeit war, „ein Freund, Rat und Hilfe dem Kaiser wie dem gemeinsten Manne, ein treubeforgter Beschützer seiner Unterthanen und ein glücklicher Vater seiner zahlreichen Familie“ — (zählte sie doch 17 Kinder) — erwies sich auch als wahrer Vater des Klosters, in dem, wie bereits oben erwähnt, seine Tochter Maria Abtissin war. So bestätigte und vervollständigte er 1509 die früheren Schenkungen und Privilegien, wie auch die Rechte und Besitzverhältnisse des Stiftes und seiner Unterthanen in einer großen „Handfeste“, welche den späteren Verhandlungen mit Sichtenthal zur Grundlage und Richtschnur diente. Er bestimmte u. a.: „Daß dem Gotteshaus oder dessen Unterthanen, d. i. den Bewohnern von Büren und Geroldsau, nit sollen verboten werden Grempereyen, Handthierungen, Weinschenken, Kaufmannschafften, Salz und Fleisch zu verkaufen, Broth zu bachen und anders.

¹⁾ Markgraf Christoph war geboren den 13. November 1453; er folgte seinem Vater Karl I., der 1475 zu Pforzheim an der Pest starb, in der Regierung der gesamten Markgrafschaft, da sein Bruder auf das Recht der Mitregentschaft verzichtete.